



Teilnahmebedingungen Projekt:Kultur

Teilnahmebedingungen und Anforderungen an eine Teilnahme an Projekt:Kultur für Schulen

Die Schule führt das geförderte Projekt in der Sekundarstufe I, Jahrgangsstufe 7 bis 10 durch. Dabei beteiligen sich möglichst alle Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe an Projekt:Kultur. Das geförderte Projekt ist inklusiv – keine:r wird ausgeschlossen, jede:r nimmt teil.

Die Schulleitung unterstützt das Projekt federführend in der Rolle des Projektvorstands.

Das geförderte Projekt findet anstelle des gewohnten Fachunterrichts statt und dauert mindestens zwei aufeinanderfolgende Wochen.

Das Förderprogramm Projekt: Kultur umfasst die Bereiche Kunst, Theater, Musik, Tanz, Kochen, Ernährung sowie Handwerk (Holz, Metall, Garten, Landwirtschaft ...)

Die Schule legt das Projektthema fest und entwirft eine Projektskizze

Die Schule findet selbstständig die externen Expert:innen für ihr Kulturprojekt und bindet diese in die Projektentwicklung mit ein.

Die Schule muss einen Förderverein oder eine andere Form der Gemeinnützigkeit vorweisen, da die NEUMAYER STIFTUNG nur an diese ihre Fördersumme von bis zu €10.000 transferieren kann. Ein gültiger Freistellungsbescheid des Finanzamtes ist zwingend erforderlich.

Die Schule erstellt bei Bewerbung ein SOLL-Budget für ihre Projektidee, das die NEUMAYER STIFTUNG prüft und entsprechend mit bis zu €10.000 fördert. Die Schule verwaltet die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel. Sie legt nach erfolgreich durchgeführtem und abgeschlossenem Projekt ein IST-Budget ein, das wiederum von der NEUMAYER STIFTUNG geprüft wird.

Die Schule dokumentiert ihre Arbeit in passenden Formaten. Die Schule sorgt für die Berichterstattung über das Projekt in der lokalen (Tages-) Presse – und legt damit Wert auf ihre Sichtbarkeit in den lokalen Medien. Die Schule stellt der NEUMAYER Stiftung veröffentlichte Inhalte sowie eine Auswahl geeigneter Bilder zur Verfügung, welche diese kostenfrei auf der Stiftungs-Homepage www.neumayerstiftung.de sowie allen Unterseiten veröffentlichen darf.

Die Schulleitung und eine weitere Person nehmen am Projekt:Kultur-Netzwerktreffen in November eines jeden Projektjahres teil. Sie tragen hierfür die reinen Reisekosten, die Unterkunft und die Verpflegung trägt die NEUMAYER STIFTUNG.

Die Schule stimmt der Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten zum Zweck der Antragsabwicklung zu.

Stuttgart, Dezember 2023

NEUMAYER STIFTUNG, Königstraße 28, 70173 Stuttgart, Tel: +49 711 284 643 92 www.neumayer-stiftung.de, projekt-kultur@neumayer-stiftung.de